

# EINLEITUNG

## DER WEG VOM MYTHOS ZUM FAKTENGESTÜTZTEN GESCHICHTSBILD

Der oft zitierte Begriff „Sonderfall Schweiz“ lässt sich – soweit er wirklich zutrifft – auf verschiedene Weise definieren und sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Gegenwart anwenden. Schon im Spätmittelalter wurde das heterogene und lockere, aber dauerhafte und elastische Bündnisgeflecht der Eidgenossenschaft als etwas Besonderes wahrgenommen, wenngleich mit unterschiedlicher Bewertung; in der Schweiz mit Selbstgefälligkeit – man hielt sich für Gottes auserwähltes Volk – im Ausland teils mit Verachtung und Entrüstung, teils mit Bewunderung. Unter dem Eindruck der feindseligen Urteile von Auswärtigen stellten humanistisch gebildete Geschichtsschreiber in der Eidgenossenschaft die Frage nach dem Ursprung des seltsamen Schweizerbundes und schufen so seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts ein sich stets erweiterndes Bild von dessen Anfängen; ein Bild, das vor allem der Rechtfertigung des „Sonderfalles“ diente und die Grundlage für einen in der Inner-schweiz angesiedelten Gründungsmythos bildete<sup>4</sup>.

Die von den Chronisten des 15./16. Jahrhunderts in die Welt gesetzte „Befreiungssage“ vom Ursprung der Eidgenossenschaft prägt das landläufige Geschichtsbild bis heute, hat es doch im Kern auch der im 19. Jahrhundert einsetzenden historisch-wissenschaftlichen Kritik widerstanden, obwohl beispielsweise Johannes Dierauer, um 1900 ein führender Schweizer Historiker, die Tellsage und die Geschichte vom Rütlichswur als Erfindungen verwarf<sup>5</sup>:

*Die strenge Kritik musste die Heldengestalten, die noch immer von einem patriotischen Kultus umgeben sind, unwiderruflich der Sage überweisen. Sie sah sich nicht minder genötigt, die geheime Verschwörung auf der stillen Matte am Fusse des Seelisberges aus der Geschichte auszuschneiden.*

Die Resistenz des Mythos gegenüber historischen und neuerdings auch archäologischen Fakten erklärt sich nicht zuletzt aus seiner politischen und erzieherischen Instrumentalisierung, namentlich in Zeiten einer tatsächlichen oder vermeintlichen Bedrohung von außen, wie etwa die gedanklichen Fehlkonstruktionen von Karl Meyer in seiner „Urschweizer Befreiungstradition“ zeigen<sup>6</sup>.

Nun gibt es weltweit eine Fülle von Mythen, die sich mit dem Ursprung von Völkern, Ländern, Städten und Dynastien befassen und die bis heute in Form von Erzählungen, Feiern und festlichen Wiederholungsritualen weiterleben, auch wenn ihre Historizität längst als widerlegt gilt und inhaltlich von niemandem mehr ernst genommen wird. Allerdings kreisen Mythen nicht nur um frühzeitliches, in Brauchtum verankertes Erzählgut oder um fiktive Gestalten und Ereignisse. Mythen können sich auch um real existierende Personen und tatsächlich eingetretene Geschehnisse ranken, wenn diesen nachträglich – oft sehr viel später – ein neuer Sinn unterstellt oder eine symbolhafte Wirkung zugeschrieben wird, die nachhaltig den weiteren Gang der Geschichte bestimmt und so die Gegenwart mit all ihren Wertvorstellungen geprägt hätten. In der Schweiz ist es so zur Bildung etwa eines Rütli- oder Morgartenmythos gekommen. Es ist Aufgabe der Geschichtsforschung, dieses mythische Rankenwerk von der historischen Wirklichkeit säuberlich zu trennen. Nur so kann der Weg zum Verständnis der Geschichte freigemacht werden.

Das Besondere am schweizerischen Gründungsmythos, der zum größten Teil auf die Erfindungen und literarische Anleihen der Chronisten im 15. und 16. Jahrhundert zurückgeht, besteht darin, dass er noch immer nicht überall als Mythos wahrgenommen wird, sondern für viele als ereig-



**U**nd wann in vil gewildec ruf in dem selben  
 eris walde do waret getroeg vorstelt se rait  
 mit sinen ruten er woelt die Stadt nennen nach  
 dem ersten tiere So in dem walde geuangen wurd  
 Nep wart des ersten ein ber geuangen darinn  
 wart die Stadt Bern geuengt **U**nd  
 gap do den burgern in der Stadt ein wappen und  
 stüet namlic enen swarzen beren **I**n  
 einem wiffen stüet in gander wise wenn aber der

Sagenhafte Bärenjagd des Herzogs von Zähringen, die der Stadt Bern zu ihrem Namen verholfen haben soll. Spiezer Schilling, S. 59.

nisgeschichtlicher Tatsachenbericht gilt. Für die Glaubwürdigkeit werden real existierende Örtlichkeiten ins Feld geführt, die als Schauplätze der vermeintlichen Geschehnisse gelten (z. B. Rütli, Hohle Gasse, Burgruinen etc.). So mutet es geradezu ironisch an, dass die im „Jubiläumjahr“ 1991 rund um den Urnersee angelegte Wanderroute, „Weg der Schweiz“ genannt, an überhaupt keinen Schauplätzen vorbeiführt, die mit historischen Ereignissen in Zusammenhang mit der Entstehung der Eidgenossenschaft gebracht werden können.

Nicht zu unterschätzen ist das politisch-ideologische Gewicht des Mythos. Das Bekenntnis zur Historizität Tells, die Deutung des Bundesbriefes von 1291 als „Gründungsurkunde“ oder der Glaube an die geheime Versammlung auf dem Rütli (seltsamerweise oft gestützt auf den Wortlaut von Schillers „Tell“ aus dem Jahr 1804!) gelten als Voraussetzung für vaterländische Gesinnung. Wer nicht an Tell oder den Rütli schwört, läuft Gefahr, von Kreisen, die sich für patriotisch halten und glauben, „schweizerische Werte“ verteidigen zu müssen, als „schlechter Schweizer“ diffamiert zu werden. Die rationale Frage nach den historischen Vorgängen zwischen Alpen und Rhein um 1300 mutiert zu einer Angelegenheit des Glaubens oder Gewissens, und die wissenschaftliche Kritik wird als Ausdruck ketzerischer Gesinnung diffamiert, wobei kurioseste Unterstellungen in die Welt gesetzt werden<sup>7</sup>. Wer beispielsweise die Bedeutung der Zugehörigkeit der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft zum Heiligen Römischen Reich hervorhebt, setzt sich dem Vorwurf aus, den Beitritt der Schweiz zur EU betreiben zu wollen. Hinter solchen Anfeindungen steckt der irrationale, teleologische Glaube, die Leugnung der Historizität Tells und der Freiheitskämpfe stelle die Existenzberechtigung der heutigen Schweiz infrage, weil man sich den Ursprung der Eidgenossenschaft nur als eine gewaltsame, aber rechtmäßige Befreiungstat vorzustellen gewillt ist. Dieses seltsame Spannungsfeld zwischen Glaube und Forschung gehört in das Feld der Mentalitäts- und Literaturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und berührt die Frage nach den tatsächlichen Verhältnissen und Vorgängen in der Schweiz um 1300, vor allem im Raum des Vierwaldstätter Sees, in keiner Weise. Das landläufige, aus Mythen, Sa-

gen, freien Erfindungen und Anleihen aus fremden Texten zusammengesetzte Geschichtsbild ist ein überlieferungs- und mentalitätsgeschichtlich interessantes Problem der Neuzeit, hilft uns aber bei der Suche nach den Anfängen des eidgenössischen Bündnissystems nicht weiter<sup>8</sup>. Geschichte ist keine Frage des Glaubens, sondern der faktengestützten Forschung und Darstellung.

Die Suche nach der historischen Wirklichkeit kann nicht beim Bestreben stehen bleiben, die Irrtümer, literarischen Vorbilder und phantasievollen Fehlkonstruktionen der Chronisten im 15. und 16. Jahrhundert aufzudecken. Es gilt vielmehr, mithilfe der allgemein üblichen Methoden der Geschichtswissenschaft, ausgehend von den zeitgenössischen Quellen der Epoche um 1300, den urkundlichen und den archäologischen (die chronikalischen aus der Zeit vor 1300 fallen weitgehend weg), jene Verhältnisse und Ereignisse zu rekonstruieren, die bis um 1350 zur Bildung der Achtörtigen Eidgenossenschaft geführt haben. Die kritische Geschichtsforschung hat im Laufe von gut 200 Jahren sehr viel Material zusammengetragen und dieses durch umfangreiche, höchst verdienstvolle Publikationen zugänglich gemacht. Als Ergebnis dieser Gelehrtenarbeit liegt eine Unzahl von Veröffentlichungen größeren und kleineren Umfanges vor, die – grob ausgedrückt – dem „Gründungsmythos“, der „Befreiungssage“ und der Gestalt Tells den Boden historischer Glaubwürdigkeit entziehen<sup>9</sup>.

Was ist überhaupt unter einer „Gründung“ zu verstehen? Bei menschlichen Ansiedlungen – egal, ob bei Städten, Dörfern, Burgen oder Klöstern – erweist sich die an sich berechtigte Frage nach dem Ursprung als ein komplexes Problem, das mit einem wie auch immer ermittelten „Gründungsdatum“ nur selten beantwortet werden kann. Denn es ist zu unterscheiden zwischen dem Beginn der Besiedlung im Sinne der Okkupation eines vorher unbewohnten und ungenutzten Platzes und dem Inkrafttreten einer bestimmten, das Zusammenleben prägenden Rechtsform, oft verbunden mit einem neuen, bleibenden Ortsnamen. Gewiss sind im Laufe des Mittelalters im Zuge des Landesausbaues viele Siedlungen „auf wilder Wurzel“ entstanden, d. h. sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes gegründet worden (z. B. Klöster, Burgen

# 7. TELL UND DIE BEFREIUNGSSAGE IM *WEISSEN BUCH* VON SARNEN

## EINE LITERARISCHE FIKTION DES OBWALDNER LANDSCHREIBERS UND CHRONISTEN HANS SCHRIBER

### Hans Schriber und seine Familie

Der Schreiber des *Weissen Buches* von Sarnen mit der Chronik vom Anfang der drei Länder, war der Obwaldner Landschreiber Hans Schriber. Er war eine herausragende Gestalt in der Stadt- und Landschreiber-Szene des 15. Jahrhunderts. Schriber ist von 1434 bis 1478 recht häufig als Urkundsperson nachzuweisen<sup>483</sup>. Er trat auch als Abgesandter an Tagsatzungen und Schiedsrichter bei Rechtsstreitigkeiten auf, was auf sein politisches Ansehen hinweist. Er stammte aus Engelberg, lernte das Schreiben wohl im dortigen Kloster – einem Stift, berühmt wegen seiner Schreiberschule. Er hatte zwei Söhne Hänsli und Heini. Heinis Frau war Verena Schilt: Die drei sind im Sarner Leutpriester-Rodel von 1485 erwähnt<sup>484</sup>. Und seine Enkel, Hans und Heinrich, studierten an der Universität Köln und wurden Kleriker in Sachseln und Sarnen<sup>485</sup>.

Ein Johann Schriber von Engelberg, wohl der Vater unseres Landschreibers, hat im 15. Jahrhundert das Jahrzeitbuch von Wolfenschiessen angelegt<sup>486</sup>. Er war verheiratet mit Anna Töngi von Wolfenschiessen. Ein Sohn von ihnen war Jost Schriber, der Konventuale des Klosters Engelberg wurde<sup>487</sup>. Er war als Engelberger Mönch auch als Pfarreiseelsorger in Küssnacht tätig.

Weitere biografische Hinweise zu Landschreiber Hans Schriber: Wohl kurz nach 1400 wird er zur Welt gekommen sein. Schriber nennt sich in einer Urkunde vom 3. Juni 1446 betreffend die Veräußerung der Engstlenalp an einen Obwaldner, die unter Abt Johann Strin geschah, *Johannes*

*Schriber von Engelberg*<sup>488</sup>. Am 22. Juni 1467 ist Hans Schriber von Sarnen Zeuge in Giswil<sup>489</sup>. Und als am 3. September 1472 die March zwischen Obwalden und Entlebuch erneuert wurde, war einer der Abgeordneten Obwaldens *Hansen Schriber unser lantschriber*. Der damals verfasste Marchbrief ist im *Weissen Buch* abgeschrieben, das Original aus der Hand Schribers befindet sich im Staatsarchiv Luzern<sup>490</sup>. Anton Kächler meint, dass Schriber damals immer noch rüstig gewesen sei, sonst hätte man ihn nicht gewählt, um die weitläufigen Grenzen zwischen Obwalden und dem Entlebuch abzuschreiten<sup>491</sup>. Remigius Kächler hat Schribers Sterbedatum eruiert: Er starb zwischen dem 12. September 1478 und dem 1. Mai 1479, noch immer im Amt als Landschreiber<sup>492</sup>. Die letzte von Hans Schriber geschriebene und erhaltene Urkunde, datiert vom 12. September 1478:<sup>493</sup> Er muss also zwischen diesen beiden Daten, dem 12. September 1478 und dem Tag der Landsgemeinde, dem 1. Mai 1479, gestorben sein<sup>494</sup>.

### Landschreiber und Frühhumanist

Schriber war als Landschreiber ein typischer Vertreter des Frühhumanismus im 15. Jahrhundert. 1434 Landschreiber im Rathaus zu Sarnen geworden<sup>495</sup>, führte er bis 1478/79 die ländliche Kanzlei wie seine Stadtschreiber-Kollegen. Er bestimmte mit dem Landamann<sup>496</sup> zusammen die etwas forsche obwaldnerische Politik bis 1478. In seine Zeit fällt der berühmte Kollerhandel, in dem der Gegensatz zwischen den Obwaldnern

und dem Hause Österreich, namentlich zum Tiroler Herzog Sigmund, deutlich zutage trat<sup>497</sup>: Keine Mahnung der Tagsatzung, kein Drohen Sigmunds half. Unterwalden ob und nid dem Wald weigerte sich damals, die Ewige Richtung der Eidgenossen mit Österreich und das mit Frankreich und Habsburg gegen Burgund abgeschlossene Bündnis zu besiegeln (1475/76)<sup>498</sup>. In Schribers Amtszeit fielen sowohl die unruhigen Jahre der Burgunderkriege von 1468 bis 1477, wie auch der alte Zürichkrieg von 1436 bis 1450, worin Obwalden eher eine vermittelnde Rolle spielte, während im Plappartkrieg von 1458 mit dem Zug nach Rapperswil und bei der Eroberung des Thurgaus 1460 die Obwaldner aktiv beteiligt waren, desgleichen in dem erwähnten Koller- und Amstaldenhandel<sup>499</sup>. Landschreiber Hans Schriber hat 1465 auch die Einbürgerungsurkunde für den reichen Kaufmann Mötteli geschrieben, die dann zum späteren Möttelihandel führte<sup>500</sup>.

### Das Weisse Buch und die „Befreiungssage“

Untrennbar mit Hans Schriber verbunden ist, dass nach seinem hellen Umschlag genannte *Weisse Buch* von Sarnen, ein Kopialbuch. Schriber hat nach dem Brand von Sarnen im Jahr 1468 für den politischen Alltag ein Handbuch zusammengestellt, mit den Abschriften der wichtigsten Bündnisse und Verträge. Solche Kopialbücher entsprachen einer auch in anderen eidgenössischen Orten gepflegten Tradition. Diese hatte ihren Ursprung in den Klöstern mit ihren Chartularen und ist dann von weltlichen Kanzleien übernommen worden. Im Urkundenteil des *Weissen Buches* von Sarnen finden sich zuerst die eidgenössischen Bundesbriefe von 1315 bis 1452<sup>501</sup>. Es folgen Abschriften des Sempacherbriefes, Pfaffenbriefes und gemeineidgenössische Verträge mit Auswärtigen. Nach den Unterwaldner Freiheitsbriefen folgt eine Gruppe von Verträgen mit Frankreich (1452, 1453, 1463), die Überleitung zu einer Sammlung wichtiger Dokumente aus der Amtszeit des Landschreibers: Kirchberger Friede 1440, Friede mit Österreich und Friede mit Zürich von 1446 (Zürichkrieg), Rottweilerbund 1463, Übergabe von Diessenho-

fen (Eroberung des Thurgaus 1460), Rapperswilerbrief 1464 (Plappartkrieg); aus der Zeit vor den Burgunderkriegen: Vertrag mit Frankreich 1464, Mailänder Kapitulat 1467 (wichtiger Handelsvertrag), Waldshuter Friede 1468, Französischer Hilfsvertrag 1470 und aus dem Jahr 1474 Bund mit den Rheinstädten, Ewige Richtung und Französisches Bündnis.

Interessant ist, dass der Obwaldner Landschreiber den Luzerner, Zürcher und Zuger Bundesbrief im Wortlaut der Neuausfertigung von 1454 bringt, der die österreichischen Vorbehalte nicht mehr enthält. Die österreichische Kanzlei arbeitete jedoch noch mit der ursprünglichen Fassung der Bundesbriefe<sup>502</sup>.

Nach der Urkundensammlung findet sich dann im *Weissen Buch* der berühmte „erzählende Teil“ mit der „Tellsgeschichte“. Dass Hans Schriber für seine „Befreiungsgeschichte“ einen älteren Text von 1426 abgeschrieben oder sich auf sonst eine frühere Vorlage gestützt hat, wie noch Bruno Meyer in seiner Edition des *Weissen Buchs* von 1984 meint, ist weder belegbar noch plausibel<sup>503</sup>. Denn die Erzählung in der vorliegenden Gestalt wurde erstmals von Hans Schriber verfasst – in der Art frühhumanistischer Chronisten in Anlehnung an lokal überlieferte Erzähltraditionen (vgl. S. 129).

Die Erzählung behandelt zunächst die Frage nach dem Herkommen der Urner, Schwyzer und Unterwaldner. Die Urner und Unterwaldner stammen von den Römern ab, die Schwyzer waren aus Schweden gekommen. Die Bewohner dieser Länder waren nach dem *Weissen Buch* immer freie Siedler gewesen. Hernach folgt die eigentliche Befreiung der Waldstätte vom Willkürregiment der österreichischen Vögte mit den Erzählungen vom Bauern im Melchi, dem Bad in Alzellen, der Begegnung von Gessler und Stauffacher vor dessen Steinhaus, der Begründung des Geheimbundes in Uri mit den Beratungen auf dem Rütli, dem Konflikt des Urners Tell mit Gessler (Apfelschuss und Tötung in der Hohlen Gasse), der listenreichen Eroberung der unteren Burg von Sarnen (heute: Hexenturm) und dem Abschluss des ersten Bundes.

Dann schliesst sinnvollerweise die Erweiterung des eidgenössischen Bundes vom Luzerner bis zum Berner Bund an. Zu beachten ist dabei Schribers

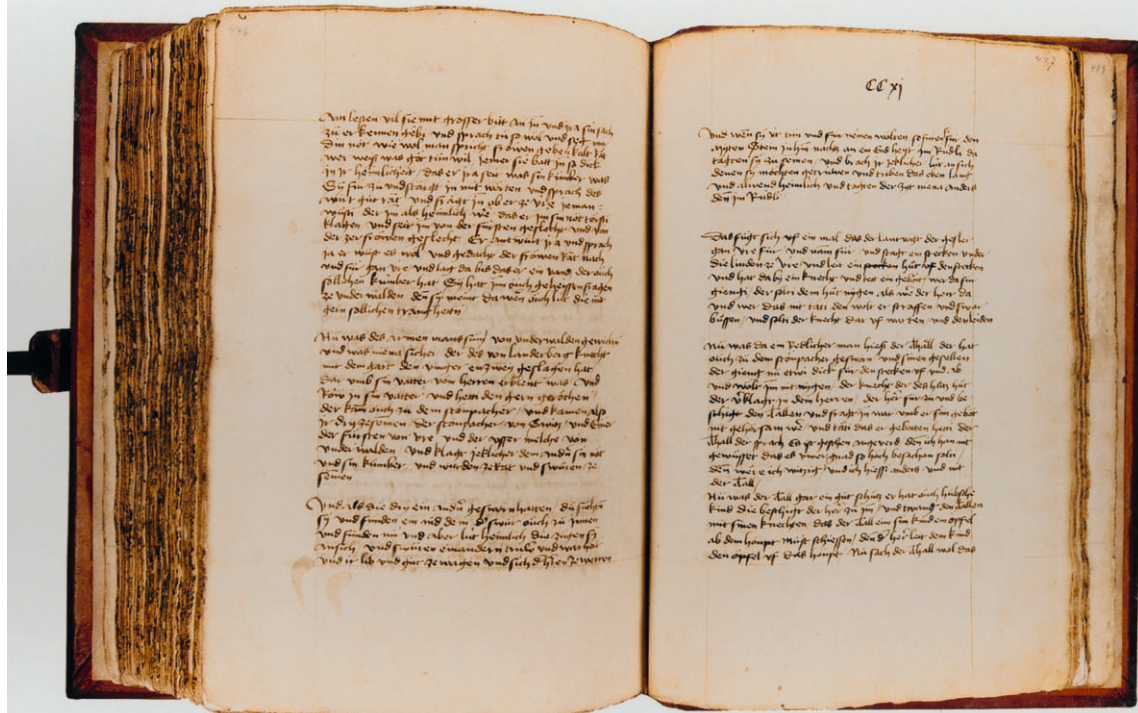
Das XV blat.  
Von willhelm Tellen dem frommen landt-  
man der sinem eigen kind ein öpfel müst ab dem houpt schiessen  
vnd wie es im ergieng.



**W**n was ein redlicher mā im lande der hies  
willhelm Tell/der hat ouch heymlichen zu dem stösfacher vñ siner  
gesellschaft geschworen/der selbig gieng nun etwa dick vñ menig  
C iij

Holzchnitt von Tells Apfelschuss nach der ältesten gedruckten *Schweizer Chronik* von Petermann Etterlin, S. XVr (1507). Die Darstellung der Szene im freien Feld deckt sich nicht mit der Erzählung im Text.

## Das Weisse Buch von Sarnen



Weisses Buch von Sarnen mit der frühesten Erwähnung der Tellsgeschichte. Staatsarchiv Obwalden.

Das Weisse Buch von Sarnen ist ein Kopialbuch im Staatsarchiv des Kantons Obwalden. Es wurde im späten 15. Jahrhundert angefertigt. Kopialbücher wurden für wichtige Kanzleien als Handbücher für den politischen Alltag hergestellt. So waren die Abschriften wichtiger Beschlüsse für den Kanzleigebrauch sofort zugänglich. Das Weisse Buch von Sarnen enthält im ersten umfassenden Teil Abschriften von wichtigen Verträgen und Bündnissen (1315–1474). Am Schluss steht die Chronik mit der Tellsgeschichte.

Das Weisse Buch enthält heute 508 Seiten (mit den leeren Seiten), die darin eingefügte Chronik umfasst nur 24 Seiten, macht aber die Bedeutung dieses Bandes aus. Die Chronik bildete ursprünglich den Abschluss des Bandes (S. 441–465). Die Handschrift wurde erst im

17. Jahrhundert in der heutigen Form mit dem weißen Einband versehen.

Das Kopialbuch wurde vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber zwischen 1470 und 1472 geschrieben und 1474 von ihm noch mit Nachträgen versehen. Aus späterer Zeit finden sich nur wenige Eintragungen. Nach 1512 wurden nur noch der Erste Kappelerfriede von 1531 und Eidesformeln von Landesbeamten hineingeschrieben (1607).

QW 3/1: Das Weisse Buch von Sarnen, bearbeitet von Hans Georg Wirz.